

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger und Schulanfängerinnen in der Stadt Eutin

Die Schulanfänger/innen für das am 01. September 2009 beginnende Schuljahr 2009/2010 bitte ich wie folgt anzumelden:

1. in der Schule Am Kleinen See am Dienstag, den 25. November 2008

in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Schule Am Kleinen See ist zuständig für den Schulbezirk I.

Und

**2. in der Gustav-Peters-Schule am Montag, den 17. November 2008,
am Dienstag, den 18. November 2008,
am Mittwoch, den 19. November 2008,
am Montag, den 24. November 2008 und
am Donnerstag, den 27. November 2008,**

jeweils in der Zeit von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gustav-Peters-Schule ist zuständig für die Schulbezirke II und III.

Schulpflichtig sind die bis zum **30. Juni 2003** geborenen Kinder, die keine öffentliche Schule besuchen. Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können.

Es wird gebeten, die vorgenannten Zeiten einzuhalten und die Schulanfänger/innen zur Anmeldung mitzubringen. Die Geburtsurkunde der Schulanfänger/innen und ggf. ein Sorgerechtsnachweis ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Soweit Aufnahmekapazitäten vorhanden sind gilt die freie Schulwahl.
Nähere Informationen sind bei der zuständigen Schule einzuholen.

Zuständige Schulen

Für die Schulbezirke I und II bilden folgende Straßen die Trennungslinie:
Plöner Landstraße/ Plöner Straße/ Am Rosengarten.

- a) Schulbezirk I (Schule Am Kleinen See)
Schulanfänger/innen, die südlich der Trennungslinie wohnen, besuchen die Schule Am Kleinen See; ausgenommen ist die Ortschaft Neudorf.
- b) Schulbezirk II (Gustav-Peters-Schule)
Die an der genannten Trennungslinie (jeweils beide Seiten) und nördlich von dieser Bezirksgrenze wohnhaften Schulanfänger/innen besuchen die Gustav-Peters-Schule, Blaue Lehmkuhle
Die Schulanfänger/innen aus den Ortschaften Neudorf und Sielbeck besuchen ausnahmslos diese Schule.
- c) Schulbezirk III (Schule Fissau - Außenstelle der Gustav-Peters-Schule)
Die in der Ortschaft Fissau und Sibbersdorf wohnhaften Schulanfänger/innen besuchen die Schule in Fissau. Trennungsgrenze zum Bezirk der Grundschule II sind Fissaubrück und die Malenter Landstraße.

Eutin, 30. Oktober 2008

STADT EUTIN
- Der Bürgermeister -
gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister